

Tabak-Arbeiter

Nr. 47 / Bremen, den 19. November 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
 — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig, ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms
 — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. J. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Min: Roland 8048. — Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Grob- einhausgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter. Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann — Verbandsausfüh: E. Schöne, Hamburg, Beienfelderhof 57, Zimmer 45/46

Auf die Schanzen!

Die Würfel sind gefallen. Was hier und da auch in der letzten Woche noch für Bluff gehalten wurde, ist zur Tatsache geworden. Der R. d. Z. hat die von ihm unter offenkundigem Bruch des Reichstarifvertrages für die deutsche Zigarrenherstellung angeordnete Aussperrung durchgeführt. Nach den Anweisungen der Aussperrungsleitung des R. d. Z. sollen sich vom 14. November an keine Arbeiter mehr in den Betrieben befinden. Mehr als 80 000 Arbeiterinnen und Arbeiter — ganz gleich, ob und wo sie organisiert waren — sind rücksichtslos aufs Straßenpflaster geworfen worden. Nach den Angaben des R. d. Z. ist der Zweck dieser Maßnahme, eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen, die auf Jahre hinaus wirken soll. Das heißt mit anderen Worten, daß die Tabakarbeiter und ihre Organisationen niedergeschlagen werden sollen, damit die Zigarrenfabrikanten auf Jahre hinaus ungehemmte Ausbeutungsmöglichkeiten haben. Wer das bisher nicht geglaubt hat, dem möge das Ergebnis der unverbindlichen Besprechungen, die am 11. November von Angehörigen des Reichsarbeitsministeriums mit Vertretern der in Betracht kommenden Organisationen abgehalten wurden, um die Möglichkeiten der Beilegung des Kampfes zu erwägen, eines Besseren belehren. Während die Vertreter der Tabakarbeiterverbände zum Frieden auf einer für die Zigarrenarbeiterschaft annehmbaren Grundlage bereit waren, erklärten die Vertreter des R. d. Z., weder grundsätzlich noch wirtschaftlich in der Lage zu sein, irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Mit dieser Erklärung sind alle Zweifel über die Absichten des R. d. Z. beseitigt, denn sein einziger Grundsatz heißt:

Der Profit der Zigarrenfabrikanten geht über alles.

Mögen die Tabakarbeiter dabei verelenden und verkommen, sie sind das Hungern und Darben ja gewöhnt, da ihr Durchschnittsverdienst noch nicht einmal 40 ₰ in der Stunde beträgt. Doch der R. d. Z. soll sich getäuscht haben: er wird diesmal auf Granit beißen.

Die Arbeiterschaft der Zigarrenindustrie läßt sich und ihre Organisationen nicht niederschlagen.

Sie weiß, worauf es ankommt, und ist entschlossen, den ihr aufgezwungenen Kampf bis zum siegreichen Ende durchzuführen. Die Sympathien der Öffentlichkeit und der Konsumenten stehen auf ihrer Seite. Selbst in einem bürgerlichen Organ, der „Frankfurter Zeitung“, heißt es: „Es liegt in der menschlichen Natur begründet, daß es auf d'e Arbeiter in hohem Maße erbitternd wirkt, wenn hunderttausend an der Arbeit gehindert werden, weil irgendwo in der Ferne ein paar hundert sich Uebergriffe erlaubt haben.“ Und es wirkt erbitternd, so soll hinzugefügt werden, wenn der Zigarrenarbeiterschaft vom Reichsarbeitsministerium auf Antrag des R. d. Z. Löhne diktiert werden, die nicht ausreichen, auch nur die allerbescheidensten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Dabei sind die Zigarrenfabrikanten sehr wohl in der Lage, höhere Löhne zahlen zu können. Schon jetzt haben nicht wenige und nicht unbedeutende Firmen in allen Teilen Deutschlands die eingereichten Lohnforderungen restlos bewilligt. Andere haben Lohnerböhrungen von 10 Prozent bewilligt und sich bereit erklärt, zwischen den zuständigen Organisationen eventuell vereinbarte höhere Löhne nachzuzahlen. Auch Mitglieder des R. d. Z. haben wiederholt die Berechtigung und Tragbarkeit höherer Löhne anerkannt. Nach alledem kann nicht bestritten werden, daß die Zigarrenfabrikanten sehr wohl Lohnzulagen bewilligen können. Aber die Scharfmacher im R. d. Z. wollen nicht. Sie wollen den Kampf, um für eine längere Zeit vor Lohnforderungen der Tabakarbeiter gesichert zu sein. Dazu kommt auch noch etwas anderes in Betracht. Alle Welt ist sich darüber klar, daß die Zigarrenindustrie überseht ist und bei einer längeren Dauer des Kampfes die kapitalschwachen Firmen unter die Räder kommen. Man kann sich sehr leicht vorstellen, daß es manchen Scharfmachern im R. d. Z. gar nicht unangenehm wäre, wenn der Kampf noch das Ergebnis zeitigte, daß sie eine lästige Konkurrenz los würden. Der Selbsterhaltungstrieb hat dann auch schon viele Zigarrenfabrikanten veranlaßt, nach Wegen zu suchen, um den Aussperrungsbeschluß des R. d. Z. zu umgehen. Einige Firmen haben auf einmal auffallend viel Lehrlinge, die nicht gekündigt worden sind. Andere haben betriebswichtige Arbeiterinnen und Arbeiter zu Werkmeistern befördert. Wieder andere lassen, damit der R. d. Z. sie nicht erwischt, ihre Betriebe leer stehen und geben dafür Heimarbeit aus, und ein ganz schlauer Unternehmer hat seinem Betriebsratsvorsitzenden angeboten, während der Dauer der Aussperrung die Zigarrenfabrikation auf seinen Namen zu übernehmen. Aus diesen und anderen Maßnahmen ist zu ersehen, daß die Mitglieder des R. d. Z. durchaus nicht alle von dem Hufarenritt ihrer Organisationsleitung entzückt sind. Viele von ihnen haben sich nur widerstrebend an der Aussperrung beteiligt — wie die zurückgenommenen und verspäteten Kündigungen beweisen — und würden sich lieber heute als morgen mit der Arbeiterschaft verständigen, wenn sie durch den Terror und die hohen Konventionalstrafen des R. d. Z. nicht daran gehindert würden. Demgegenüber kann die Zigarrenarbeiterschaft im Bewußtsein ihres guten Rechtes auf jeden Terror und jede Konventionalstrafe verzichten. Sie weiß, daß der Ausgang dieses Kampfes für ihre Zukunft entscheidend ist und wird deshalb alles daransetzen, die Absichten des R. d. Z. zu durchkreuzen.

An die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Kolleginnen und Kollegen!

Mehrfachen Anregungen aus Mitgliederkreisen folgend, haben Vorstand, Beirat, Ausschuß und Gauleiter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes auf Grund der Bestimmungen des § 3 Absatz 9 des Statuts einmütig beschlossen, alle noch in Arbeit stehenden Verbandsmitglieder zu verpflichten, vom 19. November an bis auf weiteres wöchentlich mindestens einen doppelten Beitrag zu zahlen.

Angeichts des Ernstes der Lage ist es wohl nicht notwendig, diesem Beschluß eine längere Begründung zu geben. Die noch in Arbeit stehenden Mitglieder müssen nun beweisen, daß sie nicht nur im Interesse der ausgesperrten Kolleginnen und Kollegen, sondern auch in ihrem eigenen Interesse bereit sind, Opfer zu bringen. Zeigt, daß ihr die Felder der Zeit verstanden habt und tragt so zum guten Gelingen der gerechten Sache der Zigarrenarbeiterschaft bei; denn ihr Sieg ist euer Sieg, ihre Niederlage wäre eure Niederlage!

Bremen, den 14. November 1927.

Der Verbandsvorstand: Karl Reichmann.



Zigarrenindustrie



Zum Kampf in der Zigarrenindustrie

Die Maßnahmen des R. d. Z.

Die Aussperrungsleitung des R. d. Z. hat am 8. November in Berlin folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Um in keiner Weise eine etwaige Unflätigkeit bestehen zu lassen, wird folgende Anweisung erteilt: Ab Montag, dem 14. November, dürfen sich keine Arbeiter mehr in den Betrieben befinden. Die Bezirksgruppen und Ortsgruppen haben die Durchführung zu kontrollieren. Etwaige Verstöße sind sofort der Zentrale des R. d. Z. zu melden.

2. Nach Abschluß der Aussperrung darf auf eine Zeit von acht Wochen keine Mitgliedsfirma einen Arbeiter einstellen, der zur Zeit des Aussperrungsbeginns bei einer anderen Mitgliedsfirma beschäftigt war, es sei denn, daß ein Einvernehmen zwischen den beiden Firmen herbeigeführt wird.

Der R. d. Z. wird die Verbände des Rohstoffhandels und des Tabakwarenhandels über den der Industrie aufgezwungenen Kampf aufklären und sie ersuchen, den damit in den Geschäftsbeziehungen entstehenden Schwierigkeiten verständnisvoll Rechnung zu tragen. Sollte seitens einzelner Arbeitsämter an ausgesperrte Arbeiter Erwerbslosenunterstützung bezahlt werden, so ersuchen wir unsere Mitglieder, uns hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen, damit wir ein derartiges gesetzwidriges Verfahren abstellen können.

Diese Anweisungen sprechen für sich selber und bedürfen keiner weiteren Kommentierung. Wie die Aufklärung des Tabakwarenhandels erfolgt, zeigt folgendes Dokument:

An den deutschen Zigarrenhandell

Wir nehmen an, daß Sie über die tarifwidrige Lohnbewegung und die wilden Streiks in unserer Industrie unterrichtet sind. Ab 12. November d. Z. wird die ganze Zigarrenindustrie stillliegen, nachdem schon jetzt ein sehr großer Teil der Herstellungsbetriebe durch verhängnisvolle Arbeitsniederlegung lahmgelegt worden ist.

Aus diesen Gründen wird es unmöglich sein, die vorliegenden Aufträge fristgemäß zu erledigen.

Wir bitten Sie, auf die schwierige Lage der Industrie gehörend Rücksicht zu nehmen, die sich aus den geschilderten Verhältnissen ergibt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller E. V.

Wir müssen schon sagen, daß der R. d. Z. sich die Schilderung der Verhältnisse etwas zu leicht gemacht hat. Zum mindesten hätte er darauf hinweisen müssen, daß die schwierige Lage der Industrie durch sein Verschulden herbeigeführt worden ist, denn von ihm ist doch die tarifwidrige Aussperrung beschlossen und durchgeführt worden. Aber warum sollen wir darüber rechten? Was der R. d. Z. bei der Aufklärung des Zigarrenhandels versäumt hat, werden die Tabakarbeiter bei der Aufklärung der Konsumenten nachholen. Dazu eignen sich ganz vorzüglich die Ausführungen, die der Kollege Deichmann auf der Bremer Bezirkskonferenz gemacht hat. Wir geben sie an anderer Stelle dieses Blattes wieder.

Solidaritätsbekundungen

In der neuesten Nummer des Organs der Niederländischen Zigarrenmacher und Tabakarbeiter heißt es nach einer Schilderung des bisherigen Verlaufs des Kampfes in der deutschen Zigarrenindustrie:

Wir hoffen natürlich von ganzem Herzen, daß unsere deutschen Kollegen den Angriff der Arbeitgeber mit hartem Schläge parieren werden, und sollte die deutsche Organisation an die internationale Solidarität der Tabakarbeiter appellieren, so wird dieser Appell nicht vergebens sein.

Es stehen hier für die internationale Bewegung große Belange aufs Spiel und jeder wird bis zur äußersten Grenze seiner finanziellen Möglichkeiten die deutschen Kämpfer unterstützen, falls diese Unterstützung gefordert wird.

Die deutschen Arbeitgeber haben den Kampf gewollt, nun, sie werden finden, daß die deutschen Tabakarbeiter zu kämpfen und auszuhalten verstehen.

Ferner kann mitgeteilt werden, daß die Verwaltung der Zahlstelle Hockenheim beschlossen hat, daß alle in Arbeit stehenden Kolleginnen und Kollegen sofort einen doppelten Beitrag zu zahlen haben. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die in Arbeit stehenden Kolleginnen und Kollegen bereit sind, praktische Solidarität zu üben, damit der der Zigarrenarbeiter aufgezogene Kampf mit vollem Erfolge zu Ende geführt werden kann.

Die Angestellten des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, die nach den Beschlüssen des Nordhäuser Verbandstages befolgt werden, zahlen nicht nur einen doppelten Wochenbeitrag, sondern stellen darüber hinaus 10 Prozent ihres Gehalts zur Verfügung.

Ein doppelter Reinfall

Seit dem 17. Oktober stehen die Arbeiter der Firma Artur Deter (Breslau) im Streik. Der Firmeninhaber als Vorsitzender der Bezirksgruppe Schlesien des R. d. Z. kannte die tariflichen Bestimmungen nicht und zahlte deshalb auch keine tariflichen Löhne. Diese Tatsachen sind von Herrn Deter bisher nicht bestritten worden. Trotzdem hat der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller, Bezirksgruppe „Schlesien“, beim Arbeitsgericht in Breslau den Erlaß einer einstweiligen Verfügung beantragt, wonach der Streik aufzuheben ist und der Ortsbeamte Tike des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes keine Unterstützungsgelder an die Streikenden zahlen darf.

Das Breslauer Arbeitsgericht hat die Bezirksgruppe Schlesien des R. d. Z. mit ihrer Klage abgewiesen.

Gegen das Urteil des Arbeitsgerichts hat die Bezirksgruppe Schlesien des R. d. Z. sofortige Beschwerde beim Landesarbeitsgericht eingelegt, wurde aber auch da abgewiesen. Die Bezirksgruppe Schlesien des R. d. Z. hat also einen doppelten Reinfall erlitten. Wir kondolieren!

Entstehung und Verlauf des Abwehrkampfes in der Zigarrenindustrie

In einer am 11. November d. Z. in Bremen abgehaltenen Konferenz der Vertrauensleute des Tarifgebietes Bremen und Umgegend berichtete der Kollege Deichmann über die Entstehung und den gegenwärtigen Stand des zu führenden Abwehrkampfes in der Zigarrenherstellung. Er führte aus:

Immer wieder wird die Behauptung aufgestellt, daß der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller die Aussperrung der Arbeiter in der Zigarrenherstellung angeordnet hätte, weil Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes in Leipzig sich tarifwidriger Handlungen schuldig gemacht hätten. Auch in der Besprechung im N.N.R. am 11. November spielte diese Frage eine Rolle. Diese Darstellung ist falsch. Nicht die Arbeiter, sondern die zwei bestreikten Firmen haben sich des Tarifbruchs schuldig gemacht, wie nunmehr nachgewiesen werden kann. Insbesondere gilt dies für die Firma A. Dathmann (Beruhalm & Schmidt) in Leipzig. Hier hatten die Arbeiter in der Zigarrenfortierabteilung eine Lohnforderung gestellt. Mehrmalige Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, so daß diese Arbeiter den Beschluß herbeiführten, die Arbeit einzustellen, wenn diese Firma kein Entgegenkommen zeigen würde. Bevor diese Arbeiter ihren Streikbeschlus in die Tat umsetzten, war es die Firma, die ihre ganze Beschäftigung kündigte. Dieses Kündigungs schreiben an den Betriebsrat Herrn Fahlke ist in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ veröffentlicht worden.

Hierauf kündigte am 7. Oktober die Firma die ganze Belegschaft, während die 58 in der Sortierabteilung beschäftigten Arbeiter erst am 8. Oktober, nachdem die Kündigung zum Zweck der Aussperrung der ganzen Belegschaft (218 Arbeiter) bekanntgemacht war, die Arbeit einstellten. So der wirkliche Hergang. Wehlich spielte sich der Vorgang im Betriebe der Firma Hugo Hahle ab. Hier war es der Herr Hahle selbst, der in den Verhandlungen am 6. und 7. Oktober wiederholt den Arbeitern sagte: „Wenn es bei uns nicht paßt bzw. nicht geht, der kann ja gehen.“ Es wurde noch hinzugefügt, daß alle Arbeiter ausgesperrt würden; die Firma Dathmann habe ihre Belegschaft bereits gekündigt. Hierauf stellten die in der Sortierabteilung beschäftigten Arbeiter der Firma H. Hahle die Arbeit ein, und zwar am 7. Oktober. Angesichts dieser Vorgänge kann unmöglich davon geredet werden, daß diese Arbeiter tarifbrüchig geworden sind. Tarifbruch verübten diese beiden Firmen und nicht die Arbeiter. In Betracht ist weiter zu ziehen, daß der R. d. Z., Bezirksgruppe Sachsen, den Tarifverlehten, indem er bereits am 10. Oktober die Aussperrung der Arbeiter im Tarifgebiet Sachsen beschloß und sofort einleitete, ohne sich mit dem D. L.-V. als Tarifkontrahent ins Benehmen zu setzen zur Begleichung der Differenz. Noch mehr. Die Leitung des R. d. Z., Bezirksgruppe Sachsen, hinderte sogar eine Einigung der Arbeiter mit den beiden bestreikten Firmen. In den von der Kreisbauernschaft in Leipzig am 14. und 15. Oktober geführten Einigungsverhandlungen war es die Leitung des R. d. Z., Bezirksgruppe Sachsen, die jede Einigung hinderte, obwohl die bestreikten Firmen bereit waren, Zugeständnisse zu machen. Man verlangte kategorisch die bedingungslose Wieder-

aufnahme der Arbeit, die man selbst in der denkbar dümmsten Weise provoziert bzw. herbeigeführt hatte. Am gleichen Tage wurde zum Zwecke der Aussperrung aller Arbeiter der Zigarrenherstellung im Tarifgebiet Sachsen zum 22. Oktober die Kündigung ausgesprochen. Hierauf folgte am 22. Oktober die Kündigungs der Arbeiter im Tarifgebiet Schlesien, und zwar zum 5. November.

Weiter muß festgestellt werden, daß die in der Nacht vom 21. auf den 27. Oktober in Berlin geführten Verhandlungen mit Vertretern des N. d. Z. nicht ernst gemeint sein können, da der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller am gleichen Tage noch einmal einmütig die Aussperrung der Arbeiter in der Zigarrenherstellung in allen Tarifgebieten beschlossen hatte. Man wolle den Kampf, deshalb die fortgesetzten provozierenden Handlungen, die an vielen anderen Orten zu Arbeitseinstellungen führten.

Am 11. November haben nun auf Veranlassung des N. d. Z. Verhandlungen stattgefunden. Nach Darstellung aller Vorgänge wurde die Frage besprochen, ob eine Möglichkeit bestünde, eine Einigung herbeizuführen. Von den Vertretern des N. d. Z. und ebenso auch von den Vertretern des christlichen Tabakarbeiter-Verbandes wurde die Erklärung abgegeben, daß man nach wie vor bereit sei, Frieden zu schließen. Es konnte dabei auf die Form des Friedens gar nicht an. Vielmehr empfehle es sich, eine ansehnliche Regelung herbeizuführen oder eine Zurückbildung des Ablaufs des Tarifs vorzunehmen, zu dem Zwecke, den Tarif neu zu gestalten, wobei den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen werden müsse. Viele Firmen, auch Firmen, die dem N. d. Z. angehören, seien bereit, den Arbeitern in der Lohnfrage entgegenzukommen. Es bestehe demnach die Möglichkeit, einen brauchbaren Frieden herbeizuführen, wenn die Leitung des N. d. Z. nur wolle. Gegen Abend teilten die Vertreter des N. d. Z. mit, daß die Leitung des N. d. Z. aus grundsätzlichen und wirtschaftlichen Gründen jedes Entgegenkommen ablehne.

Die in der deutschen Zigarrenherstellung beschäftigten Arbeiter sollen niedergeschlagen werden, um sie zu zwingen, auch fernerhin unter unzureichenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu arbeiten. Diese Niederzwingung darf nicht gelingen. Mit Ruhe und Entschlossenheit werden die Arbeiter in der deutschen Zigarrenherstellung diesen Widerkampf zu führen haben.

Die Konferenz stimmte diesen Ausführungen vollinhaltlich zu und sprach die Bereitwilligkeit aus, alles daranzusetzen, um die beabsichtigte Niederzwingung zu verhindern.

Nach den weiteren Mitteilungen arbeiten im Tarifgebiet Bremen und Umgegend in 162 Betrieben 1207 Arbeiter, darunter 327 Arbeiterinnen. Von diesen beschäftigten Arbeitern sind in 83 Betrieben 411 Arbeiter, darunter 135 Arbeiterinnen, nicht ausgesperrt. In 28 Betrieben ist eine Lohnerhöhung von 15 Prozent bewilligt. Dazu erklärte eine Anzahl anderer Firmen, daß sie bereit seien, die Löhne zu zahlen, die allgemein vereinbart würden.

Bei den Tabakarbeitern Westfalens

Westfalen, ein Land, das die Natur besonders bevorzugt hat, dessen Bodenschätze das industrielle Leben der deutschen Wirtschaft vorwärts treiben, dessen Landwirtschaft wesentliches leistet, liefert außer diesen lebensnotwendigen Produkten ein Erzeugnis (die verschiedenen Tabakfabrikate), das sehr viel zum Ausgleich der Lebensgewohnheiten aller Bevölkerungsschichten dient.

Die am meisten verbreitete Art der Tabakverarbeitung ist die Zigarrenherstellung. Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen aller Altersgruppen bemühen sich Tag für Tag die Zigarre herzustellen, jenes Produkt, das im Volksmund allgemein Sorgenbrecher genannt wird. Nicht aber allgemein Sorgenbrecher für die westfälische Zigarrenarbeiterchaft. Selbst die goldene Herbstsonne, die noch einmal ihre Fülle von Licht und Wärme auch über die Hütten der Zigarrenarbeiter (zum großen Teil Heimarbeiter) ausbreitet, vermag nicht, wenn auch nur für kurze Zeit, die Sorgen zu bannen. Die ganze Familie arbeitet angestrengt bis tief in die Nacht hinein. Nur nicht aufschauen in den sonnigen Herbsttag, trotzdem die Augen schmerzen von dem belästigenden Geruch und der Tabakstaubentwicklung in den niedrigen Stuben. Jede Minute des Aufschauens ist verlorener Verdienst.

Es reicht kaum mehr zur Margarine, antwortete man mir auf meine Frage nach dem Verdienst. Ruhig und ernst war diese Antwort; aber ein Grollen lag im Ton der Stimme. Die Kehle ist angeschwellt von Bitterkeit, jenem Gefühl, das herauswächst aus den Sorgen und Nöten des Alltags, wenn trotz Mühen und Plagen der Verdienst so gering bleibt, daß kaum die Möglichkeit besteht, die Familie einigermaßen ernähren zu können. Trotz dieser Verhältnisse bewahrt der Zigarrenarbeiter die Ruhe das Kennzeichen des Westfälingers.

Möglichst pläzt in diese Ruhe die Bombe der Generalaussperrung. Den deutschen Zigarrenfabrikanten ist die Not noch nicht groß genug. Weihnachten, das fest des Friedens und Schenkens rückt näher. Da ist notwendig, daß die Zigarrenarbeiter von den Zigarrenfabrikanten mit einem besonderen

Geschenk bedacht werden, das die Not und das Elend in den Zigarrenarbeiterfamilien noch vergrößert. Der Krach der explodierten Bombe ist bis in die entferntesten Winkel hinein hörbar. Ein Erwachen geht durch die Reihen der westfälischen Zigarrenarbeiter. Das Grollen in der Stimme wächst zum gewaltigen Donner, wälzt sich fort von Hütte zu Hütte, von Ort zu Ort:

Wir wollen nicht mehr hungern! Wir wollen nicht mehr Lohnsklaven der Zigarrenfabrikanten sein! Wir wollen die Reihen schließen zum gemeinsamen Kampf! Wir wollen unsere Bataillone sammeln zum Marschschritt, daß das Dröhnen unserer Schritte bis zu den Palästen der Zigarrenfabrikanten hörbar wird! Wir wollen nicht, daß unsere Organisation, unser Selbstschutz, dessen gewerkschaftliche Macht uns vor willkürlicher Ausbeutung schützt, von profitgierigen Machthabern in den Boden getrampelt wird! Nicht zerstören lassen wir uns unsere Einrichtungen! Auf- und ausbauen wollen wir unsere Organisation, den Deutschen Tabakarbeiter-Verband, ausrüsten mit voller Schlagkraft, um die Anschläge der Unternehmer abzuschlagen zu können!

Tabakarbeiter, an die Arbeit! Eure Befreiung kann nur euer eigenes Werk sein.
Marie Wolf.

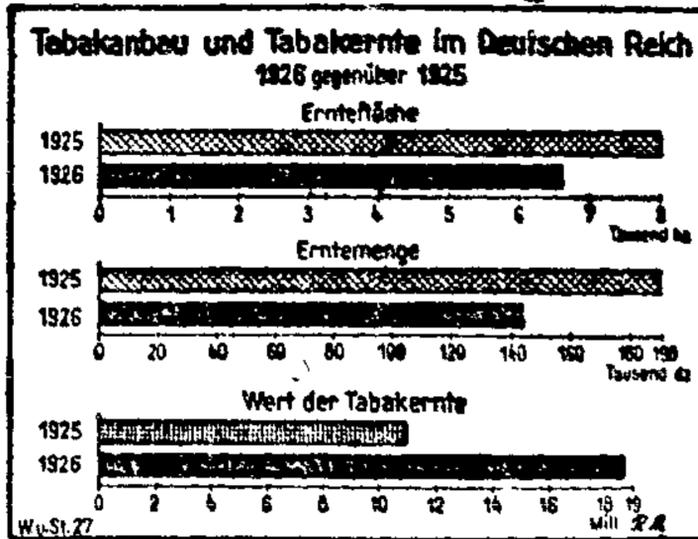
Konferenz- und Versammlungsberichte

Fränkisch-Ernsthof. Am 8. November fand hier eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der Kollegin Lauth (Wiesbaden) über „Die Generalaussperrung in der Zigarrenindustrie“ referierte. Sie ging aus von den letzten Lohnverhandlungen im Frühjahr dieses Jahres und schilderte in treffender Weise die Hartnäckigkeit der Zigarrenfabrikanten bei den Verhandlungen damals und die Geburt des jetzigen Zwangstarifvertrags. Als die Folgen desselben ist die Verzweiflungstat unserer Leipziger Kollegen anzusehen. Die Aussperrungsmassnahmen des N. d. Z. sind deshalb eine ganz grobe Tat gegenüber den Zigarrenarbeitern. Nach Meinung des N. d. Z. sollten ja die Arbeiter und Arbeiterinnen noch über dem 31. März 1928 hinaus mit diesen Löhnen zu r i e d e n sein. Von den immerwährenden Preissteigerungen der Bedarfsartikel sowie der Mieten, die uns Arbeiter am schwersten treffen, wird von diesen Herren wenig geredet. Weiterhin verglich Kollegin Lauth die Löhne unserer Branche mit denen anderer Branchen und stellte fest, daß gerade in unserer Branche die allerniedrigsten Löhne gezahlt werden. Desgleichen stehen wir mit den Ferien gegenüber anderen noch weit ab. Sie forderte deshalb auf, daß alle restlos dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband beitreten, damit auch diese Schäden ausgemerzt werden, zum Besten der Kollegenschaft. Nach Erledigung einiger Unterstützungsangelegenheiten dankte der Vorsitzende und stellte das Referat zur Diskussion. In der Ansprache kam eindeutig der feste Wille zum Ausdruck, daß wir hier am Orte nicht abseits stehen, sondern mithelfen wollen zum Gelingen des uns aufgezwungenen Kampfes. Nach einem kurzen Schlußwort der Kollegin Lauth, deren Worte bei allen Mitgliedern starken Beifall fanden, schloß der Vorsitzende die anregende Versammlung.

Bekanntmachungen

Am 19. November ist der 47. Wochenbeitrag eingegangen:
Folgende Gelder sind eingegangen:

- 2. November. Eger 500.—, Vörrach 66.—.
 - 3. Breslau 400.—, Frankfurt a. M. 25.—, Ohlau 200.—, Klingebell 20.—.
 - 4. Offenburg 200.—.
 - 7. Köln 200.—, Finsterwalde 250.—, Ermschwerd 67.76, Kottod 150.—, Waisdam 20.—, Neuhaus 37.25, Schöned 100.—.
 - 8. Bolzenburg 24.—, Cammerfort 70.—, Bad-Allen 26.40, Jeltz 40.—.
 - 9. Bergedorf 25.—, Halberstadt 225.—, Barntrup 62.94.
 - 12. Hannover 150.—.
 - 13. Hamburg 300.—.
- Bremen, den 15. November 1927. J. K r o h n.





Tabakgewerbe



Der Arbeitsmarkt im Oktober

Von der statistischen Erhebung, die der Deutsche Tabakarbeiter-Verband am Ende eines jeden Monats über die Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Ueberarbeit seiner Mitglieder veranstaltet, wurden im Oktober 61 024 (14 553 männliche und 46 471 weibliche) Mitglieder erfasst. Von diesen waren 3682 (806 männliche und 2876 weibliche) völlig arbeitslos; 5231 (677 männliche und 4554 weibliche) arbeiteten verkürzt; 43 532 (10 820 männliche und 32 712 weibliche) arbeiteten 48 Stunden in der Woche und 8579 (2250 männliche und 6329 weibliche) darüber hinaus. Auf je 100 Mitglieder ergibt das 6,03 Arbeitslose, 8,57 Kurzarbeiter, 71,34 Vollarbeiter und 14,06 Ueberarbeiter gegenüber 7,77 arbeitslosen, 11,89 kurzarbeitenden, 65,69 vollarbeitenden und 14,65 überarbeitenden Mitgliedern im vorigen Monat. Im einzelnen arbeiteten verkürzt:

um	männlich	weiblich	zusammen
1 bis 8 Stunden	341	1314	1655
9 bis 16 Stunden	182	1431	1613
17 bis 24 Stunden	148	1638	1786
25 und mehr Stunden	6	171	177
Insgesamt	677	4554	5231

Ueber 48 Stunden in der Woche hinaus arbeiteten

	männlich	weiblich	zusammen
bis zu 3 Stunden	776	1751	2527
bis zu 6 Stunden	871	4089	5060
über 6 Stunden	503	489	992
Zusammen	2250	6329	8579

Soweit die allgemeine Uebersicht, die nun noch durch spezialisierte Angaben aus den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie ergänzt werden soll. Erfasst wurden

in der	Insgesamt		Davon		
	Arbeitslose	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.	
Zigarrenindustrie	40 547	1388	1138	30 061	7960
Zigarettenindustrie	16 019	2156	3638	10 007	218
Rauch- u. Schnupftabakindustrie	2 147	113	160	1 496	378
Rautabakindustrie	2 311	25	295	1 968	23

in der	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter	Ueberarbeiter
Zigarrenindustr.	3,42 (6,19)	2,81 (4,75)	74,14 (68,14)	19,63 (20,92)
Zigarettenind.	13,46 (12,45)	22,71 (30,82)	62,47 (55,96)	1,36 (0,77)
Rauch- und Schnupftabakindustrie	5,26 (7,65)	7,45 (6,68)	69,68 (72,63)	17,61 (14,04)
Rautabakindustr.	1,08 (2,94)	12,77 (11,88)	85,16 (84,28)	0,99 (0,90)

Bei der Würdigung der vorstehenden Angaben muß beachtet werden, daß die Ende Oktober schon ausgesperrten und streikenden Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenindustrie als Vollarbeiter gezählt worden sind. Im übrigen zeigt sich in der Zigarettenindustrie eine kleine Besserung.

Tabakernte 1926 und Tabakanbau 1927

Im Erntejahr 1926 (1. Juli 1926 bis 30. Juni 1927) wurden nach dem endgültigen Aufnahmeergebnis 1 408 Hektar oder 17,6 v. H. weniger mit Tabak bepflanzt als 1925. Die Gesamtfläche der Tabakpflanzungen betrug 6 605 Hektar gegen 8 013 Hektar im Jahre 1925; darunter sind einbegriffen 56 Hektar (1925: 81 Hektar), die von Pflanzern nur für den eigenen Hausbedarf bepflanzt wurden.

Die Gesamtzahl der Tabakpflanzler zeigt eine Abnahme um 38,9 v. H., von 102 369 im Jahre 1925 auf 62 529. Die Zahl der Pflanzler — zum eigenen Hausbedarf — hat sich um 52,4 v. H. verringert, von 59 214 im Jahre 1925 auf 28 160. Bei den gewerbmäßigen Pflanzern ist die Zahl, die 1925 noch 43 155 betrug, auf 24 369, also um 29,4 v. H. gesunken.

Der Grund für die auffallende Abnahme des gewerblichen Tabakbaues im Jahre 1926 dürfte hauptsächlich in den für die 1925er Ernte erzielten ungenügenden Marktpreisen für Roh-Tabak und der dadurch bedingten Unrentabilität des Tabakbaues zu suchen sein, meint die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, der wir diese Ausführungen entnehmen.

Bei den Kleinpflanzern, die für den eigenen Bedarf eine Fläche von nicht mehr als 50 Quadratmeter mit Tabak bestellen, rührt die Abnahme daher, daß der gewerblich zubereitete Pfeifentabak jetzt zu mäßigen Preisen reichlich angeboten und vorgezogen wird. Außerdem hat die Festsetzung der Tabaksteuer auf mindestens 3 RM. viele Pflanzler veranlaßt, keinen Tabak mehr anzubauen, weil ihnen die Steuer für die wenigen Quadratmeter, die sie anbauen, zu hoch erscheint.

An der Verminderung der bebauten Gesamtfläche um 1 408 Hektar sind sämtliche Landesfinanzamtsbezirke beteiligt, darunter Karlsruhe mit 528 Hektar (13,6 v. H.), Brandenburg mit 316 Hektar (42,7 v. H.), Würzburg mit 194 Hektar (10,4 v. H.), Stettin mit 119 Hektar (50,9 v. H.).

Die Gesamternte ergab 144 103 Doppelzentner (1925: 190 067 Doppelzentner) dachreifen Tabak im Werte von 18 687 581 RM. (1925: 10 979 834 RM.). Von 1 Hektar wurden durchschnittlich 21,8 Doppelzentner (1925: 23,7 Doppelzentner) geerntet.

Von der Erntemenge entfallen auf die Landesfinanzamtsbezirke Karlsruhe 76 529 Doppelzentner gleich 53,1 v. H., Würzburg 37 230 Doppelzentner gleich 25,8 v. H., Königsberg 10 748 Doppelzentner gleich 7,5 v. H., Nürnberg 4 974 Doppelzentner gleich 3,5 v. H., Brandenburg 4 406 Doppelzentner gleich 3,1 v. H., Darmstadt 3 186 Doppelzentner gleich 2,2 v. H., Hannover 2 785 Doppelzentner gleich 1,9 v. H., Stettin 1 448 Doppelzentner gleich 1,0 v. H., Stuttgart 1 351 Doppelzentner gleich 0,9 v. H. und auf die übrigen Bezirke zusammen 1 449 Doppelzentner gleich 1,0 v. H.

Die Tabakernte kann im Durchschnitt als gute Mittelernte bezeichnet werden. Die Güte der Ernte war im allgemeinen zufriedenstellend.

Der mittlere Preis für einen Doppelzentner dachreifen Tabak aller Sorten stellte sich auf 130 RM. (1925: 58 RM.).

Die seit mehreren Jahren rückgängige Bewegung des deutschen Tabakbaues ist infolge der für die 1926er Ernte erzielten günstigen Preise im Jahre 1927 zum Stillstand gelangt. Die durch die Zollerhöhung vom 16. August 1925 veranlaßte Vorversorgung des Tabakgewerbes hatte als Ausgleich etwa bis zur Mitte des Jahres 1926 eine starke Zurückhaltung in der Eindeckung mit ausländischen Roh-tabaken zur Folge. Aus der Preissteigerung für Auslandstabak, die durch die höheren Zollsätze bedingt war, erwuchs den Pflanzern ein gewisser Vorteil.

Nach vorläufiger Ermittlung wurden im Erntejahr 1927 (1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928) 1 134,7 Hektar mit Tabak bepflanzt gegen 6 604,5 Hektar im Vorjahr. An der Vergrößerung der Gesamtanbaufläche um 2 530 Hektar gleich 38,3 v. H. sind fast alle Landesfinanzamtsbezirke beteiligt. An erster Stelle steht der Bezirk Karlsruhe mit einer Zunahme von 1 200 Hektar (35,7 v. H.), es folgen Würzburg mit 590 Hektar (35,3 v. H.), Brandenburg mit 219 Hektar (50,2 v. H.), Nürnberg mit 128 Hektar (55,9 v. H.), Darmstadt mit 115 Hektar (58,7 v. H.), Königsberg mit 113 Hektar (32,5 v. H.) und Stettin mit 104 Hektar (90,4 v. H.). Die Zahl der Tabakpflanzler ist im Jahre 1927 auf 64 779 gestiegen, obwohl besonders in Ostpreußen und Pommern die Zahl der sogenannten Eigenbedarfspflanzler weiterhin abgenommen hat. Auch die Zahl der mit Tabak bepflanzten Grundstücke von mehr als 2 Hektar Flächeninhalt ist allgemein — in den Hauptgebieten sogar erheblich — gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr besteht demnach wieder ein erhöhtes Interesse für den gewerbmäßigen Tabakbau.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie

Nachdem die Lohnverhandlungen am 24. Oktober in Berlin ergebnislos abgebrochen werden mußten, weil die Rauch- und Schnupftabakfabrikanten im jetzigen Augenblick jede Lohn-erhöhung ablehnten, haben sich die Tabakarbeiterverbände entschlossen, den Reichsarbeitsminister um die Bestellung eines Schlichters zu ersuchen. Diesem Ersuchen ist entsprochen worden. Der bestellte Schlichter hat die Tarifparteien nunmehr nach Berlin zu Verhandlungen am 21. November eingeladen. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen wird im „Tabak-Arbeiter“ Bericht erstattet.